DEMOKRATISCHER WIDERSTAND

Wochenzeitung DEMOKRATISCHER WIDERSTAND N° 12 ab Samstag, 18. Juli 2020 in Berlin, Lüneburg, Hamburg und bundesweit. 50 Cent mit Verwendungszweck »Vereinsspende« bitte an IBAN DE51 1001 1001 2625 2368 69

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'Diaye und Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben

Am 1. August 2020 in Berlin mit dem Fest für Frieden & Freiheit: Die Deutschen erneuern ihre Verfassung mit Volksentscheiden, Unabhängigkeit und ökonomischen Grundrechten:

»ES LEBE UNSERE NEUE BUNDESREPUBLIK!«

von Anne Höhne, Anselm Lenz, Batty N'Diaye und Hendrik Sodenkamp

Das Parlament beschließt am 25. März 2020 den jahrelangen Notstand. Jedes Grundrecht wird außer Kraft gesetzt; mit der fadenscheinigen Argumentation einer Handvoll Virologen im Staatsapparat, begleitet von sprudelnden Ergüssen gleichgeschalteter Medienbetriebe. Warum machen sie das mit uns Menschen?

I.

Corona überlagert den Zusammenbruch des Finanzmarktkapitalismus. Seit 2007 befindet sich die Ökonomie des Westens in einer großen Krise. Ein erneuter irreparabler Einbruch zeichnete sich ab. Damit verbunden wäre eine grundlegende demokratische Diskussion über unser Wirtschaftssystem und unsere politische Verfassung.

Nach Jahrzehnten des Niedergangs befindet sich das westliche Zivilisationsprojekt am Tiefpunkt seiner Glaubwürdigkeit. Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Folgen des Wirtschaftens auf die Gesellschaft, die natürliche Materie des Planeten und den einzelnen Menschen wurden systematisch ignoriert und verleugnet. Ein religiöser Kultus war Staatsräson: Unergründbare und allmächtige Gesetze des Marktes sollten sich frei entfalten. Menschliche Gesetze und Grundrechte hinderten da nur.

Gleichzeitig koppelte sich eine selbsternannte Politexpertenriege von der Bevölkerung ab und stellte sich als einzig wahre Verteidigerin der Demokratie dar. Alle anderen seien geistig beschränkt, Menschenfeinde oder potenzielle Massenmörder.

Menschenrechte und Demokratie als Farce war an vielen Orten der Welt schon lange an der Tagesordnung — wenn nicht sogar schon immer. Nun soll unter dem Stichwort Corona ein Zeitalter in Europa anbrechen, in dem die Grundrechte keine umfassende Verbindlichkeit mehr besitzen?

VOR GOTT UND DEN MENSCHEN

»Was dieser heute baut, reißt jener morgen ein«, ist das selbstgefällig geseufzte Mantra in Regierung und Großkonzernen. Unser Glück, unsere Hoffnungen und — ja unsere Freiheiten sind ihnen nur persönliche Eitelkeiten. Sie vergessen, dass der Großteil der Menschen die Grundrechte schätzen gelernt hat, ebenso den Rechtsstaat sowie demokratische Verfahren. Wie absolutistische Fürstchen behaupten die feisten Hofschranzen, *»La démocratie c'est moi!«* — die Demokratie, das wollen sie selber sein. Sie meinen, mit uns Menschen alles anstellen zu können, was sie wollen: einsperren, mit Masken verunstalten, Schulden machen bis zum *Get-No*, undemokratische EU-Strukturen ausbauen und alle anlügen. — Falsch! Denn die Verfassung steht über der Regierung.

Die Gestalt der Republik ist alt geworden. Wir sind bereit zum Abschied und zum Neubeginn.

Aber nur, wenn die Verfassung basisdemokratisch erarbeitet und legitimiert wird. Weiterlesen auf Seite 2.

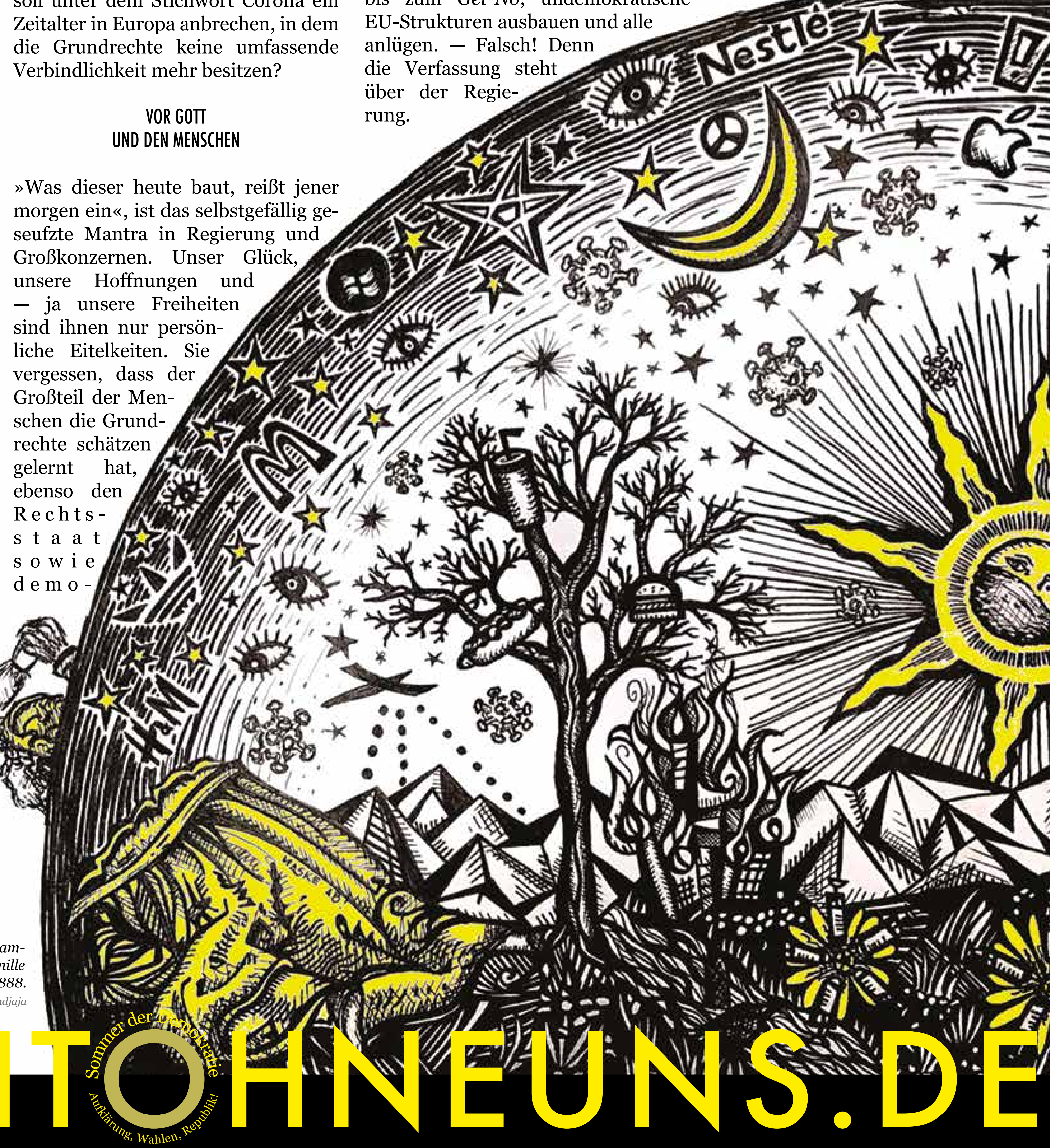


Illustration nach der bekannten Darstellung des Zusammenbruchs des mittelalterlichen Weltbildes in Camille Flammarions »Meteorologie populaire«, Paris 1888.

Illustration: Anne Höhne | Bildmontagen: Jill Sandjaja

Zum Geleit

EIN DEMOKRATISCHER GRUß!

Die Redaktion DEMOKRATISCHER WIDERSTAND möchte sich Ihnen vorstellen und sich erklären. Gestatten? Wir sind die Redaktion des Demokratischen Widerstandes (DW) in Berlin. Wir sind unabhängig von Parteien, Konzernen und anderen korrumpierbaren und erpressbaren Strukturen. Wir stehen der Demokratiebewegung um nichtohneuns.de nahe. Dank der vielen einzelnen kleinen und mittleren Spenden* können wir jede Woche diese gedruckte Zeitung sicherstellen und in der gesamten Republik verbreiten. Wir sind parteilose Liberale verschiedener Couleurs, MedizinerInnen, Journalisten, Arbeiter, Juristen, Künstler, Händler, Unternehmer, Mütter und Väter, Alte und Junge vielerlei Hintergründe. Uns ist daran gelegen, dass die Freiheitsrechte unserer Verfassung, dem Grundgesetz, vollständig wiederhergestellt werden. Wenn uns dies gelingt, werden wir diesen Erfolg gemeinsam feiern mit allen, die sich daran beteiligt haben, auch über Animositäten hinweg. Denn die Grundlage, sich auch politisch streiten oder gar schneiden zu können, sind die liberalen Grundrechte. Doch diese sind von der Regierung abgeschafft worden, die die Verfassung gebrochen und sich mit Verordnungen ermächtigt hat. Deshalb führen wir die Debatte um eine neue Verfassung an.

WARUM GIBT ES DIESE ZEITUNG?

Und warum in einer gedruckten Auflage von mindestens 100.000 Exemplaren und als E-Paper unter demokratischerwiderstand.de?

Ganz einfach!

Für Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit. Wir sind der Ansicht, dass zuviele Menschen der Gleichschaltung der Repräsentation und der Konzern- und Regierungspropaganda ausgesetzt sind. Diese können durch unsere Wochenzeitung die Kenntnis davon erlangen: Ja, es gibt eine Opposition in der Bundesrepublik 2020.

Während des derzeitigen Zusammenbruchs des Finanzmarktkapitalismus projiziert das verfassungsbrüchige Regime seinen Hass und seine Panik auf uns, die anderen Menschen, die in dessen System nie eine grundlegende Wahl gehabt haben, wie dieses eingerichtet wird. Wir erleben den Versuch einer terroristischen Diktatur der am meisten reaktionären, chauvinistischen und imperialistischen Elemente des Finanzkapitals. Thomas Schäfer (CDU), Finanzminister des Landes Hessen, hat sich bereits das Leben genommen. Viele andere Tragödien spielen sich ab.

Die Unbekannten, Stillen, Vergessenen, Alten und Kranken sind für uns keine Namenlosen – sie gehören alle zu uns. Zugleich ist diese Krise auch eine Chance zur Erneuerung unseres demokratischen Miteinanders. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere künftige Wirtschaftsgesetzgebung (basis-)demokratisch, transparent & ergebnisoffen verhandelt wird. Denn wir alle werden unter den neuen Regeln zu leben haben.
– Die DW-Redaktion

* Spenden mit Verwendungszweck »Vereinsspende« bitte gern an KDW, IBAN DE51 1001 1001 2625 2368 69



Wir

»ES LEBE UNSERE NEUE BUNDESREPUBLIK!«

Zum 1. August in Berlin und der Erneuernung unserer Verfassung. Fortsetzung von Seite 1.

II.

Als wir am 28. März des Jahres auf dem Rosa-Luxemburg-Platz in Berlin für das Grundgesetz demonstrierten, instrumentalisierte die Regierung die Polizei gegen das Volk. Menschen, die das Grundgesetz in den Händen hielten, wurden gezielt herausgegriffen, geschlagen und mit Stasimethoden gedemütigt. In einigen anderen Städten war es ebenso.

In der gesamten Bundesrepublik standen Menschen auf, um für die Grundrechte, Gewaltenteilung und Wissenschaftlichkeit einzustehen. Sie wurden verleumdet, verfolgt und teils beruflich geschädigt. Ein fanatisches Regime zeigte sein wahres Gesicht.

Nachdem im April und Mai sich immer mehr Menschen, an vielen Samstagen waren es Hunderttausende, gegen das verfassungsbrüchige Notstandsregime friedlich versammelten, sind Lockerungen erreicht worden. Die illegal abgeschaffte Versammlungsfreiheit wurde in Teilen wieder hergestellt, die Fußball-Samstage mussten wieder stattfinden und Buchläden, kleine Händler und einige Betriebe konnten wieder eröffnen.

Noch immer weigert sich das Corona-Regime unter dem Kabinett Merkel, Orte der Kultur und der öffentlichen Diskussion den Menschen wieder zurückzugeben. Die Medien bleiben propagandistisch gleichgeschaltet. Unterdrückung der oppositionellen Stimmen sollen weiter stattfinden. Zuletzt sollte das Aushändigen dieser Zeitung in München polizeilich verhindert werden.

In Berlin hatte die durch das Stadtgouvernement instrumentalisierte Polizeipräsidentin die freie Verteilung dieser Zeitung verhindern wollen, indem sie uns als »virenkontaminiertes Material« bezeichnete. Von Zensur, Kontosperrungen oder Einschüchterungen am Arbeitsplatz berichten tausende Oppositionelle.

III.

Im Volk regt sich dagegen der Mut zur Verfassungsreform, zu direkter Demokratie, zu politischer Transparenz und einer basisdemokratischen Aushandlung künftiger Wirtschaftsrahmengesetzgebung.

Gefordert werden die umfassende Beendigung des verfassungsbrüchigen Corona-Regimes, die Wiederherstellung des Grundgesetzes, die sofortige Auflösung des Bundestages und Neuwahlen, ein medizinischer Untersuchungsausschuss, der ergebnisoffen unter Beteiligung aller relevanten Stimmen der Wissenschaft stattfindet und durchweg im Fernsehen übertragen wird. Abgelehnt werden jedwede Übergriffigkeiten auf die Körper der Menschen durch den Staat, schon gar nicht durch Impfzwang, digitale Überwachung und willkürliche Inhaftierungen.

Am 1. August beginnt die Abstimmung mit den Füßen in Berlin. Aus der ganzen Republik reisen Menschen mit Bussen, Zügen, Autos, Fahrrädern und *per pedes* an. Die Deutschen verständigen sich neu. Der verfassungserneuernde Prozess beginnt um 11 Uhr am Brandenburger Tor. Angemeldet sind bis zu 500.000 Menschen auf dem Stadtgebiet. Der Planung nach setzt sich der Zug in Bewegung zum Tempelhofer Feld in Neukölln, bekannt durch die sogenannten Rosinenbomber und den gelungenen Volksentscheid gegen die Bebauungspläne des korrupten Berliner Senats.

MASKEN AB! ZUR DISPOSITION WIRD EINE BASISDEMOKRATISCHE VERFASSUNGSERNEUERUNG GESTELLT

Wer also Verbesserungen in der Welt und zur Zeit seines Lebens auf der Erde anstrebt, ist eingeladen, diese jetzt zu formulieren, auf Wiederherstellung des Grundgesetzes und Erweiterung des friedlichen demokratischen Miteinanders zu plädieren und jeder Tendenz zum Bürgerkrieg eine Absage zu erteilen. Dazu zählt, davon auszugehen, dass die Opposition nicht verschwinden wird und die Lösung der Probleme einer völlig zerrissenen Republik in einer Verfassungsreform liegt, auf die sich die allergrößte Zahl, möglichst wirklich alle Menschen im Lande verständigen können.

Auch über die EU-Mitgliedschaft Deutschlands, die Währung Euro und die Wiederbelebung oder Überwindung der Repräsentation jenseits der korrumpierten Parteienlandschaft wird erstmalig demokratisch und damit ergebnisoffen entschieden werden müssen.

Die Demokratinnen und Demokraten wollen ein ungefährliches, vom Faschismus befreites Deutschland, das über sich selbst bestimmt, wissenschaftlich und frei handelt und in dem niemand zu etwas gezwungen wird. Es lebe unsere neue Bundesrepublik!



A DEMOCRATIC GREETING FROM BERLIN!
UN SALUT DÉMOCRATIQUE DE BERLIN!
BERLİN'DEN DEMOKRATİK BİR SELAMLAMA!

We are liberals, publishers and journalists of all kinds in democratic and antifascist resistance in the Federal Republic of Germany of the present. We publish and assemble to defend our liberal constitution, the basic law. We would like to cooperate internationally see NICHTOHNEUNS.DE and DEMOKRATISCHERWIDERSTAND.DE, or mail us via demokratischerwiderstand@protonmail.com. Please take into concideration: The current German government and the EU are not what they might seem abroad. Whilst Corona they have taken a prefascist turn. It is getting worse by every week. We as editors are getting slandered, heressed and persecuted for our work and as the oppositionists and journalists we are. Please help us, contact us, inform international press organisations colleagues abroad and independent governments. Thank you! – Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand Berlin | Bureau de la communication pour la résistance démocratique Berlin | Communication Office for Democratic Resistance Berlin

»SO LÄUFT DER 1. AUGUST 2020 IN BERLIN«

Gespräch mit Michael Ballweg, Unternehmer, parteiloser Bürgermeisterkandidat in Stuttgart und Organisator der Querdenken-Demonstration für das Grundgesetz.

Was sind die politischen Ziele für den 1. August 2020?
Die Ziele des Festes für Frieden und Freiheit sind schnell genannt. Erstens: die Bevölkerung entscheidet sich, die Pandemie zu beenden. Zweitens: der sofortige Rücktritt der Bundesregierung und Neuwahlen im Oktober 2020. Drittens: die Abschaltung der Staatspropaganda in ARD und ZDF. Die Frequenzen werden für die Ausstrahlung der Informationen genutzt, die der Bevölkerung vorenthalten wurden, zum Beispiel von Dr. Wodarg, die Professoren Bhakdi und Homburg und friedliche, also unverfälschte Bilder unserer Großdemos ohne Verleumdungen.

Wie wird der 1. August nach jetzigem Planungsstand ablaufen?
Es beginnt am Brandenburger Tor um 11 Uhr. Von dort ziehen wir durch Berlin zum Tempelhofer Feld zum Fest für Frieden und Freiheit mit vielen Bühnen und Rednerinnen. Weil die Genehmigung des Tempelhofer Feldes durch die umstrittene Grün-Berlin-GmbH noch aussteht, haben wir den Eindruck, dass die Versammlung auf politischen Druck behördlich boykottiert werden soll. Deshalb haben wir mit Zustelldatum 13.06.2020 auch noch die Straße des 17. Juni als Alternative angemeldet. Die genaue Route wird zuvor noch bekanntgegeben. Wer am 1. August um 11 Uhr am Brandenburger Tor für das Ende der Pandemie steht, steht schonmal richtig. Für Sonntag, den 2. August, haben viele Initiativen kleine Versammlungen über das ganze Berliner Stadtgebiet verteilt angemeldet.

Wie können Menschen nach Berlin kommen?
Es gibt eine Kooperation mit der Initiative *#honkforhope* der Busunternehmen. Manche tun sich auch zu ganzen gemieteten Zügen zusammen. Vieles steht bereit und die Planung wächst täglich. Weitere Information dazu auf unserer Website *www.querdenken-711.de*.

Gill Scott Heron sang 1969, »The Revolution will not be televised«, die Revolution werde nie im Fernsehen übertragen. Sie wollen Abhilfe schaffen?
Die Demo am 1. August wird europaweit über Satellit übertragen. Dazu ein paar Daten, mit denen Satellitenempfänger umzugehen wissen: SAT-Kanal, L-TV/TVM, Astra Digital, Polarisation: horizontal, Frequenz: 12.663 MHz oder 12.662 MHz, Symbolrate: 22.000 MSymb/s, Transponder: 115, Kennung: L-TV/TVM.

Diese Wochenzeitung veranstaltet am Abend des 31. Juli um 18 Uhr eine Kundgebung zur Verfassungsreform für Volksentscheide, voraussichtlich auf der Bundestagswiese. Werden Sie dort sprechen?
Ja, gerne, wenn Sie auch am Samstag kommen.
Die Fragen stellte Anselm Lenz.

»DIE MASKEN MÜSSEN ENDLICH WEG!«

INTERVIEW mit Dr. rer. nat. Karina Reiss, Professorin am Quincke-Forschungszentrum der Universität Kiel

In der zurückliegenden Woche wurde das DW-Interview Karina Reiss' zusammen mit dem Preisträger der Republik, Professor Sucharit Bhakdi veröffentlicht. Beide haben soeben das vorläufige Standardwerk zur Aufarbeitung der medizinischen Wirklichkeit vorgelegt: »Corona — Fehlalarm«, erschienen im Goldegg-Verlag, Wien. Seit Erscheinen auf allen Verkaufslisten auf dem ersten Rang.

Professorin Reiss, gestatten Sie nach dem wissenschaftlich orientierten Interview der letzten Woche in dieser einige lebenspraktische Fragen: Was raten Sie Menschen, die wegen ihrer oppositionellen Haltung zur Einschätzung des Virus mit Verfolgung zu tun bekommen haben — sollten sie widerrufen?

Schwierig. Grundsätzlich galt in unserem Land mal das Grundrecht auf Meinungsfreiheit. Wir erleben gerade traurige Zeiten, in denen das leider nicht mehr so ist. Womit kann man leben, ohne schlaflose Nächte zu bekommen — dem eigenen Gewissen treu bleiben oder dem äußeren Druck nachgeben? Die Entscheidung muss am Ende jeder für sich selbst treffen.

Wird sich die wissenschaftliche Wahrheit durchsetzen? Und wenn ja, wann?

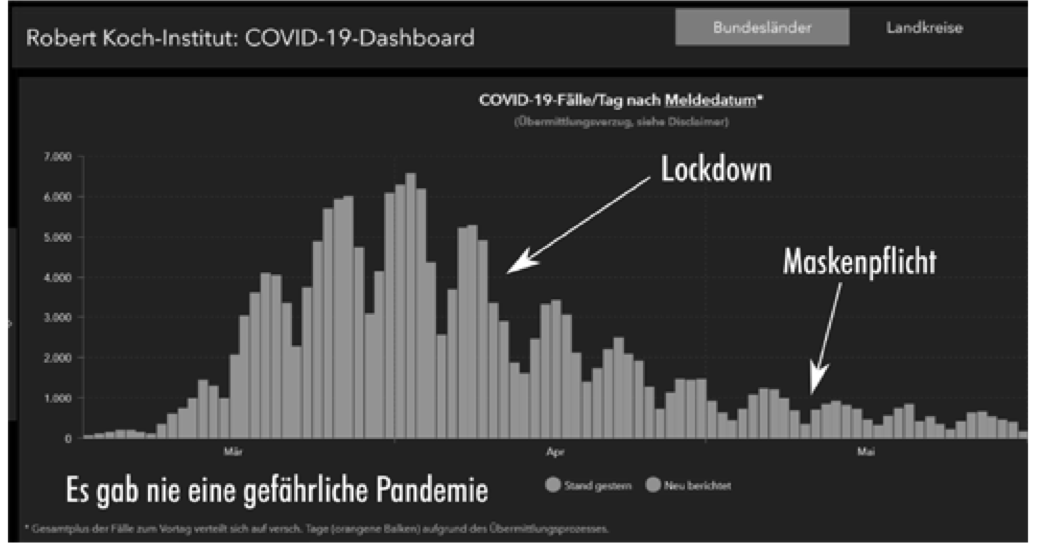
So dumm wie die Politiker zu denken scheinen, sind die Menschen in diesem Land nicht. Viele sind schon aufgewacht und aufgestanden. Es werden immer mehr. Ich bin sicher, die Wahrheit wird sich durchsetzen. Wann, spielt für die Folgeschäden der fehlgeleiteten Politik keine Rolle mehr, denn das Kind ist schon in den Brunnen gefallen. Dass es überhaupt geschieht, ist essenziell, damit in Zukunft nie wieder solche gravierenden Fehler gemacht werden.

Was raten Sie Eltern, die sich nicht in allen Situationen als Corona-Oppositionelle zu erkennen geben können, zum Beispiel im Kindergarten? Und vor allem: im Umgang mit den eigenen Kindern? Wie den Zwist der Erwachsenen um Corona erklären?

Als Eltern muss man nicht an jeder Stelle die Diskussion suchen. Dass Menschen unterschiedlicher Meinung sein können und dass das nichts Schlechtes sein muss, können auch Kinder verstehen. Unser Kleiner erklärt allen im Kindergarten regelmäßig, dass man vor Corona keine Angst haben muss. Leider nur mit begrenztem Erfolg, aber für seine drei Jahre schon sehr versiert. Für die Kinder ist entscheidend, dass ihnen keine Angst gemacht wird. Dafür müssen die Masken endlich weg. Dafür muss die alte, und nicht irgendeine neue Normalität wieder gelebt werden, inklusive Knuddelbesuch bei Oma und Opa. Es gibt schon lange keinen Grund mehr, das nicht längst wieder zu tun.

Die Fragen stellte Anselm Lenz

DER MASKENZWANG IST POLITISCHES PROGRAMM:



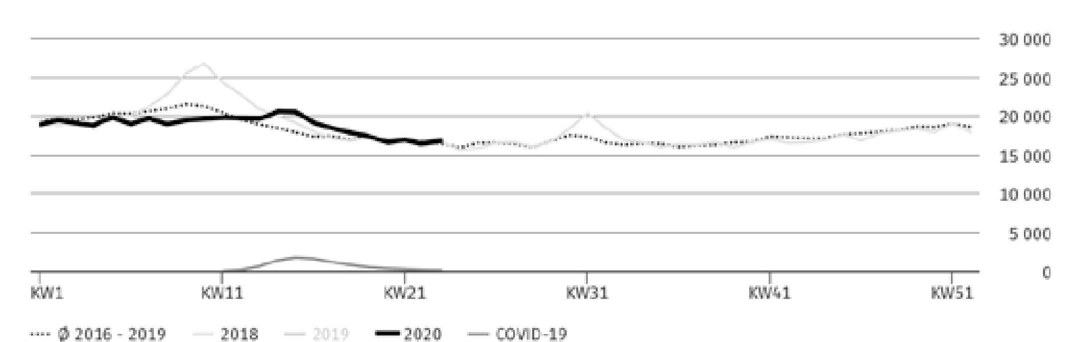
ÄRZTINNEN UND ÄRZTE IM DEMOKRATISCHEN WIDERSTAND:

Meine Einschätzung der Lage

von Dr. med. Alexander Richter, Mitglied des Demokratischen Widerstandes, Stadland (Wesermarsch)

MEDIZINISCH: Als langjähriger Arzt für Chirurgie, Sportmediziner und Notfallmediziner sowie Instruktor für Arthroskopie durfte ich nicht nur in Deutschland, sondern seit 2003 auch in Lateinamerika — vor allem in Mexiko — berufliche und menschliche Erfahrung sammeln. Unter Hinzuziehen aller mir zugänglichen Quellen und in Einklang mit meinem Wissen und meiner Erfahrung, bin ich mit vielen Experten einer Meinung, dass es sich bei der vorliegenden Coronaviruserkrankung um ein Phänomen handelt, das uns Menschen gut bekannt ist, uns jährlich wiederkehrend trifft und mit der normalen Grippe vergleichbare Erscheinungen wie Vorkommen und Mortalität in der Bevölkerung hat. Aus medizinischer Sicht besteht weder Grund zu besonderem Handeln noch zu übermäßiger Vorsicht. Besonders anfällige Personen sollten sich entsprechend sinnvoller Vorgaben individuell schützen.

POLITISCH: Die medizinisch nicht begründbare weltweite Panik und Hysterie ist meines Erachtens bewusst politisch induziert. Die nicht nur in Deutschland getroffenen, der medizinischen Lage nicht angemessenen Maßnahmen übersteigen bei weitem die erforderliche Verhältnismäßigkeit. Die Einschränkung beziehungsweise Aufhebung gravierender Grundrechte sowie die Art und Weise der Änderung der Gesetzgebung ist mit nichts zu rechtfertigen. Wir laufen unter Aushebelung der Grundgesetze Gefahr, uns einer massiven globalen und diktatorischen Kontrolle unter dem Deckmantel einer vermeintlichen Gesundheit unterwerfen zu müssen. Dies muss mit allen zur Verfügung stehenden friedlichen Mitteln verhindert werden.



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

WAS ZEIGT DIE MEDIZINISCHE GRAFIK?

Die oben stehende Statistik zeigt die Sterbefälle in der Bundesrepublik im Vergleich der Jahre. Daraus geht hervor, dass die Anzahl der Gestorbenen im Winter und Frühjahr 2020 deutlich unter den Zahlen der Grippewelle des Jahres 2018 und ähnlich den Zahlen anderer Jahre liegt. Es gibt demnach keine außergewöhnliche Übersterblichkeit. Der SARS-CoV-2-Virus (Corona) existiert. Er ist auch nicht völlig ungefährlich. Corona ist jedoch nicht oder nicht wesentlich bedrohlicher als andere Grippeinfektwellen, wie sie zu jedem Jahreswechsel auf der Nordhalbkugel stattfinden. Denn wäre Corona übermäßig bedrohlich – oder gar menschheitsbedrohend –, dann müsste die Sterberate von uns Menschen signifikant und ganz außergewöhnlich ansteigen. Das ist aber nicht der Fall. Die Daten sind die aktuellsten des Statistischen Bundesamtes.

NICHTOHNEUNS.DE/VIRUS: 250 EXPERTISEN ZU CORONA

»Für so drastische Maßnahmen fehlen schlichtweg die Zahlen. Dass man Patienten mit Vorerkrankungen und ältere Menschen in Kranken- und Pflegeeinrichtungen besonders schützt, ist völlig in Ordnung und erforderlich. Grippe und Coronaviren, das ist bekannt, gefährden Ältere besonders. Das Herunterfahren vieler Betriebe, die Schließung von Schulen und Kindergärten und sogar Ausgangsbeschränkungen — für all das gibt es aber aus medizinischer Sicht keinen Grund. (...) Das ist keine Pandemie. Eine Pandemie ist für besonders viele Todesfälle verantwortlich. Die sehe ich nicht. Die Begrifflichkeit ist also nicht angebracht. Dann müssten wir auch bei der Grippe jedes Jahr so drastische Maßnahmen ergreifen..«

Professor Dr. Siegwart Bigl, Mediziner, Mitglied der sächsischen Impfkommission

»Wäre uns der Virus nicht aufgefallen, hätte man vielleicht gesagt, wir haben dieses Jahr eine schwerere Grippewelle« – Prof. Streeck, Universitätsklinik Bonn

»Dieser Crash ist gewollt« – Dirk Müller, Finanzexperte



»Hätten wir nichts von diesem neuen Virus da draußen gewusst und hätten wir keine Menschen mit PCR getestet, wäre uns die Anzahl der Gesamt-Todesfälle durch grippale Infekte in diesem Jahr nicht ungewöhnlich erschienen.«

Prof. John Ioannidis, Professor für Epidemiologie und Bevölkerungsgesund-

Res publica



Alexander Richter erhält den Preis der Republik — für Aufklärung, Courage, freie Debatte, Grundgesetz und Demokratie. Verliehen wird der Preis seit 27. Juni 2020 vom K.D.W. e.V., dem Trägerverein dieser Wochenzeitung, in Form einer Medaille am Band und eines Porträts. Ausgewählt wurde Richter als nunmehr dritter Preisträger — einstimmig vom Redaktionsrat dieser Wochenzeitung.

»Es bedarf massiver Gegenbewegungen!«

INTERVIEW mit dem Preisträger der Republik, Facharzt und wichtige Stimme der Oppositionellen, Doktor der Medizin, Alexander Richter

EIN ARZT VON WELT

LAUDATIO *von der DW-Redaktion*

Alexander Richter hat frühzeitig Position bezogenn, seine Expertise zur Verfügung gestellt: Medizinisch, politisch und im Sinne eines konkret gemachten Humanismus. Er äußert sich vernehmlich und gibt der unideologischen, der wissenschaftlichen Ansicht zum Corona-Notstandsregime von Anfang an und initiativ seine Unterstüzung. Mit seiner Note (siehe Seite 3 dieser Zeitung, Anm.) steht Richter für Tausende Medizinerinnen und Mediziner, die sich der Zwangsideologisierung der Humanmedizin nicht beugen. Wir ehren Richter als besonders aufrichtigen Mediziner und Akademiker, der sein Wissen der Bevölkerung zur Verfügung stellt; dies sowohl als herausragenden und internationalen Exponenten seines Fachs. Zugleich als einen von vielen, die in unserem Land und weltweit tun, was sie können, Berufsverbote und Verfolgungen riskieren und trotzalledem die wissenschaftliche Wahrheit sagen. Wir danken Dr. Richter auch für sie alle.

Herr Richter, wie bewerten Sie als Arzt die Entwicklung der letzten Monate in der Bundesrepublik im Verlauf?

Zweifelsfrei haben wir alle in den letzten Monaten Erfahrungen machen müssen, die sich wohl niemand nur sechs Monate zuvor je hätte träumen lassen. Dystopisch-futuristische und in der Realität für unvorstellbar gehaltene Visionen sind wie in einem Albtraum wahr geworden. Die demokratischen Wurzeln der Republik sind bis in tiefste Strukturen erschüttert und es gibt kaum einen Bereich des täglichen Lebens, der nicht von grundlegenden Veränderungen betroffen ist.

Ich fühle mich besonders als Arzt durch die seit Monaten anhaltende unerträgliche politische Lage im Lande betroffen, verletzt, hintergangen. Ich fühle eine Ohnmacht gegenüber einem respektlosen Staat, dem ich noch vor Kurzem grundlegend vertraut habe, der nun aber alle Werte missachtet, die mich Eltern, Schule und Studium gelehrt haben. Die Basis unseres Zusammenlebens wird unter dem Vorwand einer real nicht existierenden Bedrohung angeblich zum Wohle der Gesundheit aller offensichtlich bewusst zerstört und mit Angst werden ganze Völker — wie gut aus der Geschichte bekannt — gefügig gemacht.

»ICH FÜHLE EINE OHNMACHT GEGENÜBER EINEM RESPEKTLOSEN STAAT«

Dem Staat sind dazu alle Mittel recht, wie aus vielen offiziellen Dokumenten der Ministerien hervorgehen. Die Politik ist weiter denn je davon entfernt, wirklich den Menschen zu dienen. Die vordergründig der Gesundheit zugutekommenden Maßnahmen müssen als heuchlerisch bewertet werden, da sie mit einer Rücksichtslosigkeit den hilflosen Bürger vom Kinde bis zum Greise trifft und der dabei entstehende Kollateralschaden für ein ganzes Volk nachweislich um ein Vielfaches größer ist als der Schaden einer unterdurchschnittlichen Grippewelle je sein könnte. Dies ist als Arzt besonders schmerzlich, da unser wichtigster Grundsatz in der Heilkunde *»primum nil nocere«* (erstens nicht schaden, hippokratischer Ärztegrundsatz; Anm.) missachtet und verletzt wird.

Man nimmt die Zerstörung von Leben, beruflicher und privater Existenzen, ganzer Lebensbereiche sowie kleiner und mittlerer Industrien nicht nur in Kauf, sondern provoziert ideologisch motiviert deren Ende. Konträrer kann eine derartige, wie immer motivierte Haltung dem Geist eines Mediziners, der heilen und retten möchte, nicht widersprechen. Die desaströsen ökonomischen Veränderungen im Land, die derzeit noch offiziell verschleiert werden — wie durch die Aufhebung der Insolvenzmeldepflicht für Unternehmen — und ab Herbst 2020 verstärkt zu Tage treten werden, seien dabei nur am Rande erwähnt. Ich sehe eine fatale, politisch induzierte Entwicklung in Deutschland, die dringend massiver Gegenbewegungen aller bedarf, besonders aller medizinisch und juristisch gebildeter Mitmenschen. Dabei wird der Vierten Gewalt im Staat, den Medien, eine ganz besondere Bedeutung zukommen.

»PCR-TEST SCHLÄGT IN BIS ZU 85 PROZENT DER FÄLLE FALSCH POSITIV AN«

Sie praktizieren auch in Mittel- und Südamerika. Hierzulande wird behauptet, dort stürben massenhaft Menschen an Corona. Stimmt das?

Prinzipiell sei zunächst festgestellt, dass, bis auf wenige Ausnahmen, weltweit die Datenlage eine valide Aussage zur Todesursache der in der sogenannten Pandemiephase an Infektionen verstorbenen Menschen nicht zulässt. Medizinisch bewegen wir uns seit Monaten auf sehr, sehr dünnem Eis.

Denn der sogenannte PCR-Test, der zur Diagnose nicht zugelassen, geschweige denn validiert ist, schlägt in bis zu 85 Prozent der Fälle falsch positiv an und ist unglaublicherweise Grundlage für alles, ja alles, was in den letzten Monaten weltweit nicht verantwortbar zum Thema Corona passiert ist. Eine dringliche Todesursachenforschung, die man aus den Ergebnissen von Obduktionen und Autopsien hätte etablieren können, blieb bis auf wenige Ausnahmen — wie jene Professor Püschels in Hamburg — weltweit aus. Die vorliegenden Daten zeigen jedoch, dass praktisch niemand *an*, sondern fast alle *mit* dem Coronavirus verstarben, der übrigens überhaupt nicht neuartig ist.

WILLKÜRHERRSCHAFT UND KORRUPTION VERSUS DEMOKRATISCHE PROTESTKULTUR

So stellt sich die Situation auch in Mexiko wenig anders als im Rest der Welt dar. Die sogenannte Welle traf Mexiko, ähnlich den USA, einige Wochen später. Die von der Regierung angeordneten, dem Lockdown in Deutschland vergleichbaren Maßnahmen, halten in abgeschwächter Version bis heute an, treffen das Land aber weniger hart, da es sich vielfach in der Praxis um keine Muss-, sondern um Kann-Bestimmungen handelt, die auch nicht immer voll umgesetzt werden. Einzig Verstöße gegen die Mundschutzpflicht werden manchmal und nach Gutdünken des Beamten auf der Straße mit einem Bußgeld geahndet.

Die öffentlichen Krankenhäuser haben wie in Deutschland ihren Normalbetrieb eingestellt und warten bei leeren Intensivstationen und freistehenden Stationsbetten bis heute auf Corona-Patienten. Viele Patienten aus dem öffentlichen Bereich weichen daher auf die multiplen privaten Krankenhäuser aus, die geradezu seit Monaten einen Boom erleben. Die Sterblichkeitsrate in Mexiko allgemein liegt im Schnitt der letzten fünf Jahre. Sie weist in absoluten Zahlen keinerlei Besonderheiten auf.

Wie läuft der Widerstand gegen das Corona-Regime in Mexiko?

Historisch bedingt, war auch vor Corona eine Protest- oder Demonstrationsmentalität nur wenig ausgeprägt. Der Schutz und vor allem die Rechte der Bürger und Verbraucher hatten auch vor Monaten praktisch keinen Stellenwert.

Man war und ist größeren Firmen, Behörden, der Polizei und dem Militär schutzlos ausgeliefert, immer mit einer Spur Willkür im Gepäck. Korruption steht an der Tagesordnung. Trotz parlamentarischer Demokratie und eines linken Präsidenten sind die meisten Mexikaner grundsätzlich geduldig und treu der Obrigkeit ergeben. Die extrem hohe Rate an Delinquenz in einigen Regionen läuft wie eine Parallelgesellschaft nebenher und tangiert nur selten das allgemeine Leben.

Welche medizinethischen Grundsätze müssten im Verfassungsrang bindend gemacht werden?

Unsere Gründungsväter der Demokratie haben mit der Erstellung der Grundrechte für unser Vaterland bislang vieles richtig gemacht und so die Basis für die Erhaltung demokratischer Strukturen auch zu Krisenzeiten geschaffen. Dass die Politik dies nun rechtswidrig aushebelt, zeigt Handlungsbedarf bei der gegenseitigen Kontrolle der Gewalten untereinander und erforfert gegebenfalls eine neue Würdigung und Definition der Vierten Gewalt, nämlich der Medien.

Oberste Pflicht ist vor allem gerade aus medizinethischer Sicht die Unantastbarkeit der menschlichen Würde — etwas, was seit Monaten gerade bei Kindern und in Altenheimen mit Füßen getreten wird. Auch und gerade die weltweit geplanten erzwungenen Körperverletzungen in Form von Zwangsimpfungen missachten in hohem Maße die menschliche Würde, die Selbstverantwortung und Selbstbestimmung. Ärzte zu diesen Handlungen auch noch zu zwingen oder zu drohen, im Falle von Weigerungen die Zulassungen zu entziehen, grenzt an schier Unglaubliches und hat mit Menschlichkeit und Fürsorge nichts mehr zu tun.

Die Fragen stellten Anne Höhne, Anselm Lenz und Hendrik Sodenkamp

Netzwerk



»NICHT OHNE UNS!«

IMMER SAMSTAGS SPAZIERGÄNGE AB 14 UHR UND AN ZENTRALEN PLÄTZEN BUNDESWEIT.

NICHTOHNEUNS.DE/REGIONAL

GROSSKUNDGEBUNGEN:
18. Juli Lüneburg (nichtohneuns.de mit Konzert)*
18. Juli Mannheim (Querdenken)
25. Juli München (nichtohneuns.de)*
25. Juli Crailsheim (Querdenken)
31. Juli Berlin 18 Uhr (DW/vrstl. Bundestagswiese)
1. August Berlin (alle!)*
8. August Stuttgart (Querdenken)*
15. August Hamburg (nichtohneuns.de)*
* mit DW-Redaktion



Eine Basisdemokratin macht ihre Sache klar: Die Karlsruherin Neli Heiliger *Foto: Gustav Struve*

DAS AMPHIPARLAMENT

von Daria Michels, Berlin

In Berlin tagte am vergangenen Samstag, dem 11. Juli, im Amphiparlament des Mauerparks der dritte Demokratische Rat. Es waren über 250 Teilnehmer anwesend. Es wurden unterschiedliche Reden gehalten, wobei der Schwerpunkt auf der Forderung nach einem Corona-Untersuchungsausschuss und der Planung sowie Durchführung der ausstehenden verfassungsgebenden Versammlung lag.

Es sprachen Heilpraktiker, Ärzte, Kosmetiker, Journalisten, Arbeiter, Künstler. Besonders hervorzuheben ist der große Frauenanteil unter den Rednern. Neben musikalischen Darbietungen wurde ebenfalls aus dem Bestseller von Dr. Sucharit Bhakdi, dem Preisträger der Republik, und dessen Ehefrau Dr. Karina Reiss »Corona — Fehlalarm« rezitiert.

Die Veranstaltung verlief friedlich – die Polizei hielt sich ausschließlich im Hintergrund auf. Es war ein basisdemokratischer und friedlicher Tag.

nichtohneuns.de/berlin

SERBEN STEHEN AUF GEGEN CORONA-REGIME

von Ilya Rivkin

Am Samstag, dem 11. Juli, trafen sich einige hunderte in Berlin lebende Serben vor dem Brandenburger Tor. Dieses Datum steht in der jüngeren Geschichte des Balkans für das Massaker von Srebrenica. An diesem Samstag ging es aber nicht um Erinnerungspolitik. Die Berliner Serben versammelten sich, um ihre tiefe Betroffenheit angesichts der aktuellen Zustände in ihrem Heimatland kundzugeben.

Laut der serbischen Verfassung wird das Land demokratisch regiert und rechtsstaatlich verwaltet. Der politische Alltag ist aber weit davon entfernt. Die regierende Serbische Fortschrittspartei (SNS) zählt mit 730.000 Mitgliedern zu den größten Parteien Europas. Für ein Land mit sieben Millionen Einwohnern ist die Zahl durchaus beeindruckend. Die Versammelten meinten aber, dass viele der Partei unter Druck, ja aus Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, beigetreten seien.

Die Corona-Ausnahmeregelungen verliehen den Geschehnissen eine besonders bedrückende Wende. Die Regierung erließ eine generelle Ausgangssperre von 17 bis 5 Uhr. In den anderen Stunden durfte man sich nicht einmal zu fünft treffen. Die Maßnahme setzt verbriefte Bürgerrechte, wie die Versammlungs-, Rede-, Bewegungs- und Berufsfreiheit faktisch außer Kraft und unterbindet jegliche gesellschaftliche Diskussion.

Man weiß, dass öffentliche Gelder veruntreut werden, dass die Ausnahmeregelungen verfassungsbrüchig sind. Doch für die kritischen Stimmen gibt es in den gleichgeschalteten Medien keine Plattform. Gegen die Regierungskritiker lief eine massive Hetzkampagne. Sie seien Nestbeschmutzer, Steigbügelhalter ausländischer Feinde, welche eine angeblich demokratische Ordnung zerstören und den Rechtsstaat schwächen wollen.

DISKRETE MACHTSTRUKTUREN AUCH IN BELGRAD

Aber mal ehrlich: Demokratie? Rechtsstaat? Unter dem Deckmantel pseudodemokratischer Rituale wird das Land autoritär von korrupten Eliten und diskreten Machtstrukturen regiert. Diesen Komplex nennt man »Tiefer Staat«. Zu den pseudodemokratischen Ritualen, welche die echten Machtverhältnisse im Lande kaschieren, zählen auch die am 21. Juni stattgefunden Parlamentswahlen.

Während die Opposition einen Wahlboykott erklärte, erlebte die Regierungspartei SNS einen triumphalen Einzug in das Hohe Haus. Dies ist aber nicht dem Willen des Volkes zu verdanken. Die Berliner Demonstranten berichteten, dass nur jeder dritte stimmberechtigte Bürger am 21. Juni von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht habe. Nur 60 Prozent davon hätten die Stimme an die Regierungspartei vergeben. Die Regierungspartei SNS bekam damit jedoch mehr als drei Viertel der Sitze in der Nationalversammlung. Die Ausnahmeregelungen waren vor den Wahlen kurz aufgehoben worden, um gleich danach wieder in vollem Umfang verhängt zu werden. Aus dem Gefühl der Machtlosigkeit und berechtigter Empörung wuchs eine explosive Stimmung, die mit einem verschlossenen Kochtopf auf Feuer zu vergleichen ist.

DEMOKRATISCHE GRUNDRECHTE FAST WELTWEIT AUSSER KRAFT

Die Belgrader Verhältnisse sind für die jüngsten Entwicklungen rund um den Erdball typisch. Demokratische Grundrechte werden weltweit unter dem Vorwand der Pandemiebekämpfung außer Kraft gesetzt. Erstaunlich ist jedoch der geleistete Widerstand.

Am Dienstag, dem 7. Juli 2020, erklärte Präsident Vučić im öffentlichen Fernsehen die Wiedereinführung des Lockdowns. Dann explodierte der Kochtopf, man ging noch am selben Tag auf die Straße. Protestierende aus dem liberalen Belgrader Mittelstand, Menschenrechtler, Studenten und Arbeiter standen für einen friedlichen Charakter des Protests. Viele davon trugen Schutzmasken und versuchten, die soziale Distanz einzuhalten. Doch bald flogen die ersten Flaschen und Steine in Richtung der Polizei, welche diese mit Tränengas erwiderte. Wenn Politik in Serbien auf die Straßen kommt, sind Hooligans immer vorne mit dabei. So wie zur Zeit des tragischen Zerfalls Jugoslawiens oder beim Sturz des Präsidenten Milošević.

Gegen 22 Uhr stürmte eine Gruppe der Jugendlichen, darunter Hooligans und radikale Impfgegner das Parlamentsgebäude und besetzte es. Eine Räumung seitens der Polizei erfolgte zügig. Weitere Versuche, die Besetzung zu wiederholen, blieben ohne Erfolg. Trotz des verstärkten Einsatzes der Belgrader Polizei, der Kavallerie und der Gendarmerie gingen die Unruhen in den kommenden Tagen weiter, bis Präsident Vučić die angekündigte Ausgangssperre zurücknahm. Ein Mann kam bei den Unruhen ums Leben.

Der Protest ließ sich nicht spalten, wagte diesen ersten Schritt, gewann die erste Schlacht. Am Wochenende gingen die Proteste in Belgrad weiter. Es geht aber um viel mehr als nur um die Ausgangssperre. Manche wollen Neuwahlen, andere stellen sich gegen die Maskenpflicht, gegen die Impfpflicht, gegen den diskreten Machtkomplex sowie zweifelhafte Technologien. Obwohl es bei den Protesten in Berlin um die Verhältnisse in Serbien ging, sehen die liberalen serbischen Demonstranten die gleichen undemokratischen und propagandistischen Verhältnisse bezüglich Corona auch in Deutschland.

CORONA-REGIME: »TANZT EUCH FREI!«

von Captain Future, Berlin

Mein erster Discobesuch mit 14 Jahren markierte den Wechsel eines schüchternen Kindes zum *Teenager*.

Ich hatte einen Weg gefunden, eine zuvor fast unbekannte Freiheit gefunden, gepaart mit unglaublicher Freude: Indem ich meine Gefühle zu Musik in freier Bewegung ausdrückte, wie zuvor höchstens alleine im Kinderzimmer. Dies mit anderen gemeinsam zu erleben, verstärkt den Effekt enorm. Ich bin überzeugt, dass Tanzen extrem förderlich für das Wohlbefinden und das Immunsystem ist. Viele Clubs wird es bald nicht mehr geben. Denn Politiker sagen, Tanzlustbarkeiten können erst wieder öffnen, wenn ein Impfstoff da sei. Ich sage, den Impfstoff würde am Ende niemand haben wollen, so wie damals bei der Schweinegrippe.

Der Club-Lockdown dürfte also noch sehr lange anhalten, wenn sich die Corona-Politik nicht ändert. Der Schaden für unsere Kultur, für die für Berlin so wichtige Tourismusbranche und für unser Immunsystem ist verheerend. Im April ging ich am Rosa-Luxemburg Platz demonstrieren, im Mai gründete ich als *Captain Future* die *Freedom Parade*, um gegen diese völlig übertriebenen und unrechtmäßigen Maßnahmen zu demonstrieren, was sich wunderbar mit Musik, Tanz und guter Laune kombinieren lässt. Einige Clubs haben mir geschrieben, dass sie super fänden, was wir machen, jedoch zu große Angst haben, von der Lückenpresse zerrissen zu werden. Doch nach und nach finden wieder kleine Parties statt, bei Freunden zu Hause, an abgelegenen Orten. Besonders die Hasenheide scheint ein Hotspot zu sein und die Polizei geht mit der Situation meist recht kulant um. Ein Raver findet immer einen Weg. Lasst Euch nicht wie schüchterne Kinder behandeln, sondern fühlt Euch frei und benehmt Euch wieder wie mündige Bürger!

WIDERSTAND VERNETZT



von Dirk Hüther, Frankfurt

Am 12.07.2020 trafen sich Vertreter verschiedener Initiativen der Grundrechtebewegung in Frankfurt am Main, um sich im persönlichen Gespräch kennenzulernen. Darunter waren Michael Ballweg von Querdenken, Lothar Hirneise von *ichbinanderermeinung.de* und Heiko Schöning von den Ärzten für Aufklärung (Foto). Die Situation unter einer verfassungsbrüchigen Regierung leben zu müssen wurde sachlich reflektiert, diskutiert und angeprangert. Mögliche Antworten des demokratischen Widerstands standen zur Disposition. Dieses Treffen soll den Startpunkt für weitere Zusammenkünfte markieren.

Wirtschaft

Immer wieder hören wir in den Mainstream-Medien, dass wir uns hüten sollen vor »Nationalismus«. Nationalismus sei ein ganz böser pornographischer Begriff, bei dem wir sofort unsere Sensoren und Tentakel einzuziehen haben und nur murmeln dürfen: *»Apage Satanas!«* Das zu tun, verlangt von uns allerdings, jegliche geschichtlichen Grundkenntnisse sofort über Bord zu werfen.

Zunächst einmal: Nation und Staat sind neutrale Bezeichnungen. *Per se* nicht bösartiger als Wasser. Man kann mit Wasser Durst löschen. Man kann aber auch darin ertrinken.

WARUM WIR NACH DER NEOLIBERALEN EPOCHE
UNSERE REPUBLIK als Schutzhülle gegen GLOBALKONZERNE
ZUR SOZIALEN IDEE ZURÜCKKEHREN
EINE HANDREICHUNG von Hermann Ploppa, Marburg
Grafik: DW/Jill Sandjaja

Also: Zu Zeiten Martin Luthers gab es noch gar keinen Nationalstaat. Kaiser Karl der Fünfte musste das ganze Jahr über durch sein Riesenreich tingeln, um die Regionalfürsten mit Geschenken bei Laune zu halten. Erst Ludwig dem Vierzehnten von Frankreich ist es gelungen, seine untergebenen Fürsten in einen festen Staatsapparat einzubinden, sodass Ludwig sagen konnte: »Der Staat bin ich!«

Die ihm ergebenen Fürsten sahen es als Ehre an, dem König morgens beim Anziehen die Socken und den Rock anzureichen. Aber schon Enkel Ludwig der Sechzehnte verlor auf der Guillotine der Französischen Revolution seinen Kopf. Denn mittlerweile waren die Bürger so stark geworden, dass sie den Staat übernahmen.

Dass nun theoretisch alle Menschen zum Nationalstaat gehörten, motivierte ungemein. Und so konnte die revolutionäre Volksarmee den feudalen Söldnerheeren der anrückenden Nachbarländer eine empfindliche Niederlage zufügen.

Napoléon drehte das Rad zwar zurück, indem er sich sogar zum Kaiser machte. Aber er schuf den *Code Napoléon*. Das erste bürgerliche Gesetzbuch. Damit war die feudale Willkür durch klar definierte Rechtsbeziehungen ersetzt worden. Als Napoléon die linksrheinischen deutschen Gebiete annektierte, wurde auch dort der *Code Napoléon* eingeführt. Als dann später Napoléon verjagt und der Feudalismus wieder eingeführt wurde, befanden sich die Deutschen links des Rheins in derselben Situation wie wir heute: Sie wollten nicht in die Despotie zurück.

WIR WOLLEN NICHT IN DIE DESPOTIE ZURÜCK

Und so wie wir heute unsere Hygiene-Demos mit so viel Lust wie möglich verbinden, so artikulierten sich unsere geistigen Vorfahren 1830 beim Hambacher Fest. Sie wollten ihre Rechtsstaatlichkeit wiederhaben, ohne dabei gleichzeitig unter französische Fremdherrschaft zu geraten. Ihre Forderungen: Demokratie, Rede- und Versammlungsfreiheit, Bewegungsfreiheit. Und dazu nationale Unabhängigkeit. Genau wie wir heute kassierten sie für diese Forderungen viel Ärger und Stress. Aber sie bekamen doch auf die Dauer Stück für Stück, was sie verlangten. Das Wasser höhlt den Stein.

Die politische Rechte in Deutschland bekämpfte den Begriff der Nation vehement und trat ein für den Begriff des Reiches. Adolf Hitler indes hatte den Auftrag, die Linke in Deutschland zu bekämpfen, indem er die beiden linken Begriffe »Sozialismus« und »Nationalismus« vereinnahmte, mitsamt der roten Fahne. So gerieten beide Begriffe nach dem Zweiten Weltkrieg in Misskredit. In der sogenannten Totalitarismustheorie zogen Schlaumeier die Tatsachen über das Streckbett, indem sie sagten: »Sozialismus und Faschismus (oder Nationalsozialismus) sind das Gleiche!« Zunächst war Sozialismus *igitt*. Mit den Jahren, und in letzter Zeit zunehmend, ist nun auch Nation sozusagen a priori *igitt*. Mit diesem Unsinn wird eine perfide Strategie verfolgt.

FREIHEIT UND GEMEINWIRTSCHAFT

Denn wenn man sich die diversen Nationalstaaten mal genauer anschaut, sieht man, dass sie zum Teil recht unterschiedliche Philosophien verfolgen. Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika stellen die Freiheit des Individuums und das Streben nach Glück (*pursuit of happiness*) in den Vordergrund. Diese Nationen sehen die Frage, wie Leute mit unterschiedlichen Voraussetzungen allesamt diese Ziele erreichen können, als nebensächlich an. Das muss jeder selber sehen. Und wer unten bleibt und ausgeschlossen ist, der hat eben Pech gehabt. Der zeigt, dass er der Segnungen der Gesellschaft nicht würdig ist.

Die Staatsphilosophie Deutschlands, der Schweiz, Österreichs, Uruguays oder der skandinavischen Länder sagt etwas deutlich anderes: Damit alle Bürger einer Nation wenigstens einigermaßen die gleichen Möglichkeiten bekommen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, müssen die Schwachen durch die Gemeinschaft unterstützt werden. Deswegen darf die Wirtschaft die Schwachen nicht einfach niedermähen. Profitorientierte Wirtschaft, die Geld und Macht akkumuliert, darf sich nur dort austoben, wo ihre Bulldozer nicht allzu viel Schaden anrichten.

Alle für die Gemeinschaft empfindlichen Wirtschaftstätigkeiten müssen zwingend von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen oder von Genossenschaften durchgeführt werden. Oder vom gewerblichen Mittelstand, der durch kommunale Sparkassen oder Landesbanken dabei massiv unterstützt wird. Wirtschaft von Menschen für Menschen. Das hat über lange Zeit wunderbar funktioniert und uns noch allen eine einigermaßen sorglose Kindheit und Jugend beschert.

MARKTRADIKALISMUS NACH HAYEK: »NO BORDER, NO NATION«

Doch schon seit Ende der 1930er-Jahre formierte sich in den USA die Strömung des Marktradikalismus, die verstörenderweise auch »Neoliberalismus« genannt wird. Deren Vordenker Friedrich von Hayek lehrte seinen Jüngern, dass Staat und Nation schlecht sind und abgeschafft gehören. Dass nur die entfesselte Privatwirtschaft der Konzerne und Kartelle Reichtum erschaffen können. Und er sah voraus, dass es vier Generationen brauchen würde, um dem Marktradikalismus zur totalen Macht zu verhelfen. So wurden in geduldiger Wühlarbeit durch diskrete Netzwerke und Seilschaften die Solidargesellschaften Mitteleuropas mürbe gemacht.

In Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien sitzen mittlerweile Hayeks Jünger und sehen in der Zerstörung von Staat und Nation den einzigen Weg zum Heil. Supranationale Organisationen ohne jede demokratische Legitimation befehlen mittlerweile, was die Nationalstaaten zu tun und zu lassen haben. Die NATO entmachtet die grundgesetzlichen Gebote zur Friedfertigkeit.

Die marktradikalen Vorgaben der Europäischen Union brechen Nationenrecht. Die EU befiehlt den Staaten, ihr Solidaritätsprinzip aufzugeben und öffentlich-rechtliche Einrichtungen als autarke Wirtschaftsunternehmen zu betreiben und sodann im gnadenlosen Konkurrenzkampf gegeneinander antreten zu lassen. Krankenhäuser gehen reihenweise zugrunde, weil die EU unfaire Spielregeln vorgibt, die auf Dauer nur privatisierten Großkrankenhäusern eine Überlebenschance lassen. Die Fallpauschale zerstört die angemessene Behandlung der Patienten, die am dringendsten Hilfe benötigen. Überschaubare kleine und mittelgroße Krankenhäuser gehen ein. Krankenhausversorgung verschwindet aus der Fläche. Das hat sich jetzt schon beim Corona-Regime buchstäblich tödlich ausgewirkt. Und so geht es in allen Bereichen, wo früher eine geradezu vorbildliche Versorgung garantiert war.

MASSIVER WIDERSPRUCH NOTWENDIG

Verstehen Sie nun, warum gerade die Marktradikalen nationale Eigenheiten gerne in Bausch und Bogen verurteilen? Uns wird von außen eine vollkommen fremde Philosophie der unsolidarischen Profitmaximierung aufgenötigt, über deren Einführung wir weder informiert noch jemals um unsere Zustimmung gefragt wurden. Scheibchenweise wird uns hier eine Enteignung und Entmündigung oktroyiert, der wir massiv widersprechen müssen. Es geht um unser aller Wohl. Die uns zugefügten Leiden durch diesen stillen Putsch der Marktradikalen müssen ein Ende haben. Wir bestehen auf unserer Solidarphilosophie und es ist uns auch egal, ob irgendwelche bezahlten Claqueure uns deswegen als »nationalistisch« brandmarken. Wir werden unseren *Way of Life* rehabilitieren. Und wenn die undemokratische EU-Krake uns weiterhin Vorschriften zur Zerstörung unserer Solidarstrukturen machen will, müssen wir ernstlich über einen EU-Austritt Deutschlands, einen Dexit, nachdenken. Es gibt ein Leben vor dem Tod, auch für uns.

FREIHEIT UND RECHT: EINE VERFASSUNG FÜR DIE WIRTSCHAFT!

von Dr. Tamara Ganjalyan, Gießen

Die Coronakrise hält seit März dieses Jahres alle Bereiche der Gesellschaft in ihrem Würgegriff – von der Bundes- bis hinab zur Kommunalpolitik, vom Gesundheitswesen bis zur Bildung, vom kulturellen Leben bis zur Freizeit- und Urlaubsgestaltung. Doch vor allem trat eines von Beginn an offensichtlich zutage: Der globale Finanzmarktkapitalismus befindet sich in einer beispiellosen Krise und ist nunmehr, befeuert durch den Brandbeschleuniger Corona, dabei, vor unser aller Augen zu kollabieren.

Der inzwischen unvermeidlich scheinende Untergang der 40 Jahre andauernden Neoliberalen Epoche zeichnete sich seit der Finanzkrise 2007 bis 2009 ab; weitere Anzeichen für eine bevorstehende schwere Wirtschaftskrise erkannten Ökonomen und Finanzexperten schon in den Jahren 2018 und 2019. Die fast weltweite *Lockdown*-Politik war nur der Gnadenstoß für ein auf Marktradikalismus, Sozialabbau, Umweltzerstörung und wachsender Ungleichheit aufgebautes Wirtschaftssystem – eine Politik, die allein in Deutschland die Vernichtung der Lebensgrundlagen unzähliger klein- und mittelständischer Unternehmerinnen und der in deren Betrieben beschäftigten Lohnabhängigen, von Freischaffenden und Soloselbstständigen in Kauf nimmt. Ganz zu schweigen von Abermillionen Menschen in den Entwicklungsländern, die buchstäblich dem Hungertod preisgegeben werden.

WEISSBUCH WIRTSCHAFTSGESETZGEBUNG

Wie die Herausgeber des *Demokratischen Widerstands* bemerkten, stehen »schon jetzt die großen Eigentumsverhältnisse, unsere Währung, unser politisches System sowie die ethische und praktische Ausrichtung unser aller Zukunft [zur Disposition]. Wie in einem solchen Zustand auf Ausgleich bestehen? Wir haben keine Machtmittel. Außer uns selbst. Und den Ausgleich durch das Recht. Das Argument. Die Wissenschaftlichkeit. Die öffentliche Debatte. Wir sollten deshalb auf eine gemeinsame ›Verfassung der Ökonomie‹ hinwirken. Und mit *wir* meinen wir alle Leute auf diesem lebenswerten Landstrich unserer Erde.« Aus gutem Grund lautet der

als Forderung verstandene Titel der Plattform der Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand: *nicht ohne uns!* Es ist an der Zeit, neue Regeln für unser künftiges Wirtschaftssystem (basis-)demokratisch auszuhandeln. Denn eines ist klar: So wie bisher kann es nicht weitergehen.

»ES WERDE GESETZ!« – EINSENDUNGEN IN BUCHFORM

Deshalb erging schon im März der Aufruf an alle *DW*-Leserinnen, ihre Ideen und Vorschläge für eine solche neue Wirtschaftsgesetzgebung einzubringen. Unter dem Motto »Es werde Gesetz!« erreichten uns bisher mehr als 120 Einsendungen mit Beiträgen zu einer enormen Anzahl von Teilbereichen einer künftigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Die meisten Leserinnen sandten uns selbst ausgearbeitete Konzepte, manche begrenzt auf bestimmte Felder wie Bildung oder Steuern, andere umfassend und weite Teile des ökonomischen und sozialen Lebens behandelnd. Etliche Einsenderinnen machten uns auf schon bestehende alternative Wirtschaftsordnungsmodelle aufmerksam; am häufigsten genannt wurden das Modell der Sozialen Dreigliederung von Rudolf Steiner und das Konzept der Gemeinwohlökonomie von Christian Felber.

Was jedoch sämtlichen Beiträgen zugrunde liegt, ist die Vision einer humaneren, umweltfreundlicheren und gemeinschaftlicheren Art des Wirtschaftens, die nicht der Jagd nach Profit und unbegrenztem Wachstum alles andere unterordnet, sondern ethischen und sozialen Werten und Bedürfnissen den ihnen gebührenden Stellenwert zuerkennt – kurz: die Vision einer Wirtschaftsordnung mit menschlichem Antlitz.

Allen Einsenderinnen sei an dieser Stelle ein ganz, ganz herzliches Dankeschön für Ihr Engagement ausgesprochen! Alle Ihre Beiträge, ob kurz und prägnant oder umfangreich und detailliert ausgearbeitet, wurden mit großem Interesse gelesen und gewürdigt. Zurzeit werden die Einsendungen ausgewertet und für eine Publikation vorbereitet. Geplant ist, diese zum Download auf unserer Seite sowie in Buchform zum Selbstkostenpreis anzubieten. Damit wollen wir gemeinsam einen ersten Beitrag leisten zu einer (basis-)demokratisch ausgehandelten Verfassung für ein sozialeres, gerechteres und nachhaltigeres Wirtschaftssystem, in dem auch künftige Generationen von Menschen, Tieren und Pflanzen ein würdiges Leben werden führen können.

Medien

DER NEUE FALSCHE ANTIFASCHISTISCHE SCHUTZWALL

DIE GROSSEN PRESSEBETRIEBE HABEN SICH MIT DER REGIERUNG EINGEMAUERT. JETZT WIRD ES ENG FÜR SIE.
EINE ANALYSE *von Dirk Pohlmann*

Seit einem halben Jahr dominiert das Thema Covid-19 die Medien und unser aller Leben. Covid-19 wird im *Mainstream* als eine Wiederkehr der Pest dargestellt, als existentielle Bedrohung der Gesellschaft und des Staates, zu deren Bekämpfung der Notstand gerechtfertigt sei.

Die Faktoren, die aus einer Krankheit, deren Gefährlichkeit von verschiedenen Experten sehr verschieden bewertet wird, eine Seuche machen, sind aber nicht so unumstößlich sicher, wie vom Staat behauptet und von den Medien kolportiert wird. Das ist gewissermaßen selbsterklärend, denn wie die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung angeordnet werden, fallen ja je nach Land sehr unterschiedlich aus. Wie das Beispiel Schweden zeigt, das entgegen der Berichterstattung des Mainstream immer noch nicht in einer Todesspirale untergegangen ist.

Die entscheidende Frage ist weiterhin, ob Covid-19 ein so katastrophales Ereignis ist, dass ein dauerhafter Notstand gerechtfertigt ist, oder ob im Windschatten einer Grippewelle ein fundamentaler Umbau der Gesellschaftssysteme durchgeführt wird, eine allgemeine Prekarisierung, eine kalte Übernahme der mittelständischen Wirtschaft durch die finanzkapitalistische globale Oberschicht, die Einführung eines Überwachungsstaates mit gesundheitspolitischen Zwangsmaßnahmen. Ob der Westen also eine Karikatur des Überwachungs-China-Schreckgespenstes wird, nur ohne Wohlstand für alle.

Dazu kann man verschiedener Meinung sein. Aber man darf es nicht, bei Strafe der öffentlichen Erniedrigung und Existenzvernichtung durch den Mainstream.

Die politische Antwort auf Covid-19 wird uns medial als alternativlos präsentiert. Dass verschiedene Bürger zu politischen Fragen unterschiedliche Ansichten haben, ist in der Demokratie eine Binsenweisheit. Zu Corona aber und den Maßnahmen gibt es angeblich keine Meinungen, sondern nur eine einzige mögliche Antwort, die sich bezaubernderweise mit den Ansichten der Regierung deckt.

IDEOLOGIE DES TUGENDTERRORS

Damit entsteht eine neue Klasse der staatsmedialen Corona-Mandarine, die über die Einhaltung der einzig wahren Lehre wachen. Sie genießen ihre Machtausübung. Jede Abweichung vom herrschenden Dogma wird mit einer ähnlich rechthaberischen Erbarmungslosigkeit attackiert wie Ketzerei im Mittelalter. Aus einer ähnlichen Ursache; die Ideologie des Tugendterrors geht von einer erkennbaren gesellschaftlichen Wahrheit aus. Wer eine andere Wahrheit propagiert, hat keine andere Ansicht, sondern eine falsche Ansicht. Und die muss berichtigt werden.

Das geschieht auch, indem die Träger der falschen Thesen bekämpft werden, argumentativ und bei weiterer Unbotmäßigkeit physisch. Es ist die sich entfaltende Erscheinungsform eines ideologischen Totalitarismus, dem so unglaublich viel erlaubt ist, weil er sich auf dem felsenfesten Boden einer naturwissenschaflichen Wahrheit wähnt. So wie Anfang des letzten Jahrhunderts die Eugeniker in aller Welt die Zwangssterilisierung, die Zuchtwahl und den Sozialdarwinismus als die unverhandelbare Realisierung der Moderne durchgeführt sehen wollten.

Die modernen Wahrheitswächter übersehen — nach den Erfahrungen des NS-Staates muss man sagen, sie wollen übersehen —, dass jedes gesellschaftliche Ziel eine Setzung ist, die auf Prämissen beruht. Die Prämisse des pluralisitischen Gesellschaftsmodells ist, dass niemand genau weiß, was die Wahrheit ist und es deshalb am besten ist, wenn viele nach ihr suchen. Die Prämisse einer freiheitlichen Gesellschaft ist, dass wir uns über die Ziele verständigen müssen, weil sie nicht vorgegeben sind, weder ideologisch noch »naturwissenschaftlich«. Wir werden, was wir sein wollen.

Die realexistierende mediale Coronadiskussion ist keine Erscheinungsform eines pluralistischen Weltbildes. Die Medien erfüllen nicht ihre Aufgabe, das Terrain zu sondieren, es zu kartographieren und jeder Seite die Fragen zu stellen, sie sie am wenigsten hören möchte. Sie erfüllen nicht ihre Aufgabe, die Regierung kritisch zu begleiten. Stattdessen werden die wichtigsten Ketzer an einen medialen Pranger gestellt, werden Verdikte und Verbannungen ausgesprochen. So werden aus Wissenschaftlern abweichender Ansicht Idioten, aus Experten Verschwörungstheoretiker. Wenn dieser neuartige »Verfolgungswahn« des Mainstreams dazu führt, dass es für einige Kritiker lebensbedrohlich wird, dann schweigt der Mainstream sogar über die Angriffe.

Die Folgen der Mainstream-Berichterstattung schaffen es nicht durch den antifaschistischen Schutzwall der Medieneinheitsfront. Diesseits der Mauer hat die Partei immer recht. Kritiker gibt es nur jenseits der Mauer, bei den Alternativmedien. Die allerdings, und auch das ist zu kritisieren, ebenfalls oftmals eine hermetische, zweifelsfreie Sicht präsentieren.

FANATISMUS UND VERNICHTUNGSWUNSCH IN STAATSNAHEN MEDIEN

Diese *de facto* überwältigende Gleichschaltung der *Mainstream*-Berichterstattung, eine Variante des aus der Psychologie bekannten *Group Thinks*, ist staatsnah, antipluralistisch und unausgewogen, mit anderen Worten, für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verfassungswidrig. Für die privaten Printmedien ist sie ein journalistisches Armutszeugnis.

Und insgesamt offenbart sie ein Strukturproblem unseres Mediensystems. Wir brauchen ein neues, funktionsfähiges Mediensystem. Krisen wie Covid-19 demonstrieren, wie wichtig es ist, um vernünftige Entscheidungen möglich zu machen. Wie würde unsere Schönwetter-Demokratie, die das Grundgesetz derzeit als gesundheitspolizeiliche Verfügungsmasse betrachtet, eigentlich reagieren, wenn sie eine echte Seuche zu bekämpfen hätte?


GEZ-PROPAGANDA
»WIR HABEN ABGEMELDET!«
Perverse Schweine dominieren im Rundfunk.
Viele Menschen ziehen GEZ-Daueraufträge an ARD/ZDF zurück. —DW

Grundgesetz

Die ersten 20 Artikel unserer liberalen Verfassung. Das Grundgesetz steht über der Regierung. Wenn eine Regierung die Verfassung bricht, haben die Menschen das Recht zum Widerstand. Artikel 1 und Artikel 20 sind zusätzlich durch die Ewigkeitsklausel geschützt. Unsere unabschaffbaren Grundrechte:

Artikel 1
(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2
(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3
(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4
(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5
(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6
(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Artikel 7
(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.
(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.
(5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.
(6) Vorschulen bleiben aufgehoben.

Artikel 8
(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Artikel 9
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.
(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Artikel 10
(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Artikel 11
(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 12
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 12a
(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.
(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.
(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.
(4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.
(5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.
(6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

Artikel 13
(1) Die Wohnung ist unverletzlich.
(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.
(3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.
(4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.
(5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.
(6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.
(7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Artikel 14
(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15
Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 16
(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.
(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Artikel 16a
(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.
(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.
(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.
(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Artikel 17
Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 17a
(1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.
(2) Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.

Artikel 18
Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Artikel 19
(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
(2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.
(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.
(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

Artikel 20
(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Wochenzeitung «DEMOKRATISCHER WIDERSTAND» (DW / der Widerstand) — Stimme der parteiunabhängigen liberalen Opposition und der kritischen Intelligenz in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des Grundgesetzes. | 12. Ausgabe ab Samstag, 18. Juli 2020. Redaktionsschluß war am 16. Juli, 7 Uhr. Alle Beiträge sind Originalbeiträge für diese Zeitung, Übernahmen werden als solche bezeichnet. Nicht bezeichnete Fotos: privat. | Spendenfinanzierte Vereinszeitung der Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V.i.Gr. ZeitungsverkäuferInnen sind eingeladen, einen Obulus zu verlangen, der ihnen vollständig zugutekommt. | **Spenden** an den Demokratischen Widerstand, Verwendungszweck »Vereinsspende« an K.D.W., **IBAN DE51 1001 1001 2625 2368 69.**

Redaktion: Anselm Lenz, Hendrik Sodenkamp, Anne Höhne, Batseba N'Diaye, Tamara Ganjalyan, Jill Sandjaja, Louise Thomas, Wolfgang Spraul, Friederike von Tippelskirch, Hermann Ploppa, Johnny Rottweil, Torsten Wetzel, Dirk Hüther, Samuel Gfrörer, Doro Neidel. **V.i.S.d.P.** Anselm Lenz & Hendrik Sodenkamp, Vorstand K.D.W. e.V.i.Gr., Berliner Allee 150, 13088 Berlin. Gegründet am 25. und 28. März 2020 im Foyer der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz, Berlin.

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'Diaye, Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben in Berlin und Lüneburg bei Hamburg im Juli 2020. **Druck:** Union Druckerei, Storkower Straße 127a, 10407 Berlin; S+M Druckhaus GmbH, Otto-Hahn-Straße 44a, 63303 Dreieich. | Für Hinweise in dieser Zeitung auf Online-Links kann keine Haftung übernommen werden. Die Zeitung ist frei zur nichtkommerziellen Verbreitung, Vervielfältigung, Kopie, Projektion, Abfotographie, Verfilmung und so weiter, sofern dies sinnwahrend geschieht. Fotos und kommerzielle Verwertung müssen gesondert angefragt werden.